
Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Latein

1. Allgemeine Vereinbarungen / Vorbemerkungen

Das Leistungskonzept orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans NRW. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II (§ 13 ff APO-S II) dargestellt.

2. Schriftliche Leistungen

1. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten:

	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
Klasse 8	2	1 Schulstunde
Klasse 9	2	1 Schulstunde

Themen, Inhalte, Aufgabentypen:

Die Themen und Inhalte der Klassenarbeiten sowie deren Aufgabentypen orientieren sich an den Themen, Inhalten und Aufgabentypen der Lehrbuchlektionen. Die Klassenarbeiten bestehen in der Regel aus zwei Teilen, einer Übersetzung und einem Grammatik- und Interpretationsteil (siehe schulinternes Curriculum).

Bewertung:

- Für die Gewichtung der Übersetzung gegenüber dem zweiten Teil gilt in der Regel das Verhältnis 2:1.
- In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.
- Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.
- Die Noten werden mit Tendenzen vergeben.

Darstellungsleistung:

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache werden bei der Notenfestsetzung angemessen berücksichtigt.

Ferner gilt der Erlass des Schulministeriums bzgl. Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit (standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Darstellungsleistung_und_Sprachrichtigkeit_GOST_ab_2014f.pdf).

2. Klausuren in der Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren:

	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
Jgst. EF	2	2 Schulstunden
Jgst. Q1.1	2	3 Schulstunden
Jgst. Q1.2	2	3 Schulstunden
Jgst. Q2.1	2	3 Schulstunden
Jgst. Q2.2	1	GK: 3 Zeitstunden

Themen, Inhalte, Aufgabentypen:

Die Themen und Inhalte der Klausuren sowie deren Aufgabentypen orientieren sich in der EF1 an den Themen, Inhalten und Aufgabentypen der Lehrbuchlektionen. Ab der EF 2 orientieren sich die Themen, Inhalte und Aufgabentypen an den Quartalsthemen. Die Klausuren bestehen in der Regel aus zwei Teilen, einer Übersetzung und einem Grammatik- und Interpretationsteil (siehe schulinternes Curriculum).

Bewertung:

- Für die Gewichtung der Übersetzung gegenüber dem zweiten Teil gilt in der Regel das Verhältnis 2:1.
- In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.
- Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.
- Die Noten werden mit Tendenzen vergeben.

Darstellungsleistung:

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache werden bei der Notenfestsetzung angemessen berücksichtigt.

Ferner gilt der Erlass des Schulministeriums bzgl. Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit
(standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Darstellungsleistung_und_Sprachrichtigkeit_GOSt_ab_2014f.pdf).

3. Sonstige Leistungen

3.1. Sonstige Leistungen in der Sekundarstufe I

Allgemeines / Grundsätze bei der Bewertung Sonstiger Leistungen:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit beachtet werden; für alle Elemente der sonstigen Leistungen gilt, dass die Qualität der Leistungen grundsätzlich stärker gewichtet wird als ihre Quantität.
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle – in der Lehrbuchphase ist eine Überprüfung in Form von Vokabeltests obligatorisch -, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt (z.B. Referat, Präsentationen, kreative Arbeiten, szenisches Spiel). Bei längerfristig gestellten Aufgaben werden die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht.

Folgende Kriterien gelten als Grundlage der Bewertung der mündlichen Mitarbeit

Beschreibung der Leistung	Definition	Note
Kontinuierliche aktive Mitarbeit im Unterricht mit eigenen Beiträgen. Selbständige, sachlich fundierte, angemessene Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen mit Formulierung eigener Ideen, von Problemen oder Fragestellungen. Erkennen des Problems und Einordnung in einen größeren Zusammenhang. Breite Fachkenntnisse. Sachgerechte, ausgewogene und begründete Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Abstraktion. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13–15
Regelmäßige aktive Mitarbeit und Beiträge im Unterricht. Rasches Erfassen von Fragen, Aufgaben und Problemen; Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Zusammenhang. Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Fachkenntnisse reichen über die aktuelle Unterrichtsreihe hinaus. Zusammenhängende, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12

Regelmäßig Beiträge zum Unterricht und freiwillige Mitarbeit. Fragen und Problemstellungen werden erfasst. Fachspezifische inhaltliche und formale Kenntnisse sind vorhanden und werden in Beiträgen in den Unterricht eingebracht. Unterrichtsergebnisse können zusammengefasst werden. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Transfer erfolgt zumindest in Ansätzen.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Gelegentlich Beiträge zum Unterricht; Mitarbeit im Unterricht grundsätzlich erkennbar (etwa durch Fragen bei Verständnisschwierigkeiten). Äußerungen beschränken sich überwiegend auf Reproduktion: Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Dem Unterricht nicht folgen. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Wesentliche Ergebnisse des Unterrichts können nicht reproduziert werden (Inhalte, Begriffe, Zusammenfassungen). Grundlegende Zusammenhänge können auf Aufforderung nicht dargestellt werden.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Dem Unterricht nicht folgen, die Mitarbeit verweigern. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0

Quelle: <http://www.lehrerfreund.de/schule/1s/muendliche-noten-beurteilung/2313>, überarbeitet

Hausaufgaben

Die in den Hausaufgaben erbrachten Leistungen sind ein Teil der Sonstigen Leistungen und werden dementsprechend in die Bewertung miteinbezogen.

3.2.Sonstige Leistungen in der Sekundarstufe II

Allgemeines / Grundsätze bei der Bewertung Sonstiger Leistungen:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit beachtet werden; für alle Elemente der sonstigen Leistungen gilt, dass die Qualität der Leistungen grundsätzlich stärker gewichtet wird als ihre Quantität.
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle – in der Lehrbuchphase ist eine Überprüfung in Form von Vokabeltests obligatorisch - , Überprüfungen

des Hör- und Leseverstehens, Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),

- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt (z.B. Referat, Präsentationen, kreative Arbeiten, szenisches Spiel). Bei längerfristig gestellten Aufgaben werden die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht.

Folgende Kriterien gelten als Grundlage der Bewertung der mündlichen Mitarbeit

Beschreibung der Leistung	Definition	Note
Kontinuierliche aktive Mitarbeit im Unterricht mit eigenen Beiträgen. Selbständige, sachlich fundierte, angemessene Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen mit Formulierung eigener Ideen, von Problemen oder Fragestellungen. Erkennen des Problems und Einordnung in einen größeren Zusammenhang. Breite Fachkenntnisse. Sachgerechte, ausgewogene und begründete Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Abstraktion. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13–15
Regelmäßige aktive Mitarbeit und Beiträge im Unterricht. Rasches Erfassen von Fragen, Aufgaben und Problemen; Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Zusammenhang. Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Fachkenntnisse reichen über die aktuelle Unterrichtsreihe hinaus. Zusammenhängende, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Regelmäßig Beiträge zum Unterricht und freiwillige Mitarbeit. Fragen und Problemstellungen werden erfasst. Fachspezifische inhaltliche und formale Kenntnisse sind vorhanden und werden in Beiträgen in den Unterricht eingebracht. Unterrichtsergebnisse können zusammengefasst werden. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Transfer erfolgt zumindest in Ansätzen.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Gelegentlich Beiträge zum Unterricht; Mitarbeit im Unterricht grundsätzlich erkennbar (etwa durch Fragen bei Verständnisschwierigkeiten). Äußerungen beschränken sich überwiegend auf Reproduktion: Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6

Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Dem Unterricht nicht folgen. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Wesentliche Ergebnisse des Unterrichts können nicht reproduziert werden (Inhalte, Begriffe, Zusammenfassungen). Grundlegende Zusammenhänge können auf Aufforderung nicht dargestellt werden.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Dem Unterricht nicht folgen, die Mitarbeit verweigern. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0

Quelle: <http://www.lehrerfreund.de/schule/1s/muendliche-noten-beurteilung/2313>, überarbeitet

Hausaufgaben

Die in den Hausaufgaben erbrachten Leistungen sind ein Teil der Sonstigen Leistungen und werden dementsprechend in die Bewertung miteinbezogen.

4. Facharbeiten

Anforderungen an das Thema:

Die Themen müssen dem Fachbereich Latein zuzuordnen sein und sind nicht an das Thema des Halbjahrs gebunden. Eine Übersetzungsleistung ist in einer Facharbeit des Fachs Latein unerlässlich.

Bezüglich der methodischen und formalen Anforderungen (z. B. der Zitierweise) folgt die Fachschaft Latein dem fachschaftsübergreifenden Konzept, das an der Schule eingeführt ist (und den Schülern von den Stufenleitern bekannt gemacht wird).

Die Grundlage der Bewertung ist der an der Schule übliche Bewertungsbogen.